

Nachhaltigkeit an kirchlichen Gebäuden

Grundlegung

Als Christinnen und Christen bekennen wir uns zu Gott dem Schöpfer, vor ihm haben wir Verantwortung für unseren Umgang mit seiner Schöpfung. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich, ebenso die Aufnahmekapazität der Erdatmosphäre für Treibhausgase. Diese „planetaren Grenzen“ verlangen insbesondere von den Staaten, die besonders stark zur bestehenden Treibhausgaslast beigetragen und auch aktuell hohe Pro-Kopf-Emissionen haben, eine konsequente Priorität beim Klimaschutz. Dies gilt auch für Deutschland. Nachhaltigkeit ist daher ein Leitmotiv unseres kirchlichen Bauens.

Nachhaltigkeit hat nach der gängigen Definition unterschiedliche Dimensionen. Bei Überlegungen zum nachhaltigen Handeln gilt es daher, neben den ökologischen auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Neben den Klimaschutz tritt die Herausforderung, Gebäude(bestand) und Nutzungsbedarf miteinander in Einklang zu bringen: die Gebäude für die Nutzenden behaglich zu erhalten, die Denkmalschutzziele zu berücksichtigen, die Identifikation der Nutzenden mit den Klimaschutzmaßnahmen zu fördern und auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu achten.

Gebäudebestandsplanung als Voraussetzung nachhaltigen Gebäudemanagements

1. Praktisch alle Gliedkirchen der EKD stehen gegenwärtig vor der Herausforderung, dass sie im Lauf der nächsten Jahrzehnte aufgrund der demographischen Entwicklung mit sinkenden Mitgliederzahlen und geringerem Kirchensteueraufkommen zu rechnen haben. Erster Schritt eines nachhaltigen Gebäudemanagements ist daher eine angemessene, mittelfristige Gebäudebestandsplanung, die zukünftige Bedarfe und benötigte Gebäudefläche in Abstimmung bringt.
 - a) Kirchliche Bestandsgebäude lassen sich in unterschiedliche Kategorien einteilen: Sakralgebäude, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Wohngebäude, Bürogebäude. Da gerade die Sakralgebäude nur schwer in eine nichtkirchliche Nachnutzung überführt werden können, besteht ein Leitmotiv einer an Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz orientierten Gebäudebestandsplanung darin, unterschiedliche Nutzungen auf das Sakralgebäude zu konzentrieren, indem zum Beispiel Gemeinderäume in den Kirchenraum eingebaut werden. Die funktionalen, gestalterischen, bauphysikalischen und wirtschaftlichen Grenzen solch einer kombinierten Nutzung sind jedoch unbedingt zu beachten.
 - b) Nach wie vor gehen wertvolle (Acker-)Flächen durch Überbauung und Versiegelung verloren. Den Flächenverbrauch einzudämmen ist ein erklärtes Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Nachhaltige Gebäudebestandsplanung zielt daher darauf, den Flächenverbrauch zu minimieren. Wo Neubauten sinnvoll erscheinen, sollten diese so weit als möglich als Ersatzbauten oder auf bereits bestehenden Siedlungsflächen erfolgen.
2. Die hier vorgelegten Überlegungen konzentrieren sich auf Bestandsgebäude, da wir der Überzeugung sind, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für Neubauten hohe Nachhaltigkeitsstandards setzen, die hier nicht weiter definiert werden müssen.
3. Wir beobachten in der gesellschaftlichen Diskussion die Haltung, die Herausforderungen des Klimawandels könnten dadurch gemeistert werden, dass fossile Energieträger durch

regenerative ersetzt werden. Da aber auch regenerative Energieträger knappe Ressourcen sind, muss das Hauptaugenmerk eines nachhaltigen Gebäudemanagements auf die Verringerung der Energieverbräuche gerichtet sein.

Denkmalschutz und Nachhaltigkeit

4. Denkmalschutz und Klimaschutz müssen keine Gegensätze sein. Beide miteinander in Einklang zu bringen erfordert jedoch regelmäßig eine sensible Einzelbetrachtung. Der Erhalt von Baudenkmalen soll unbedingte Priorität haben. Neben ihrer kulturellen Bedeutung kommt ihnen oft auch eine Integrations- und Identifikationsfunktion für den Sozialraum (die zwischenmenschliche „Umwelt“) zu. Denkmäler können sich im Dienste des Klimaschutzes jedoch durch rückbaubare Gebäudebestandteile durchaus verändern.
5. Die begrenzten Möglichkeiten, denkmalgeschützte Gebäude, insbesondere Sakralgebäude bei gegebenen Behaglichkeitsansprüchen zu Gebäuden umzuwandeln, die nur noch 20% der Emissionen des Jahres 1990 emittieren, können drei Folgen haben:
 - a) Die Behaglichkeitsansprüche werden deutlich reduziert, z. B. werden Kirchen auf maximal 12 °C beheizt.
 - b) Die Heizungen werden auf regenerative Energieträger umgestellt
 - c) Die Treibhausgasemissionen der Heizungen von historischen Sakralgebäuden werden durch überproportionale Emissionsreduktionen bei anderen kirchlichen Gebäuden ausgeglichen.
6. Aufgrund der sensiblen Verhältnisbestimmung von Denkmalschutz und Klimaschutz empfehlen wir, Klimaschutzmaßnahmen und die entsprechende Ertüchtigung im Bestand nichtdenkmalgeschützter Gebäude zu priorisieren. Eine Ausnahme von dieser Regel stellen denkmalgeschützte Wohngebäude (Pfarrhäuser) dar, da hier im Sinne der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit Aspekte der Nutzerzufriedenheit zu berücksichtigen sind.
7. Nicht nur während der Nutzungsphase wird in Gebäuden Energie verbraucht. Bereits die Herstellung der Baumaterialien, der Transport derselben, der Bauprozess und auch der Abriss und die Entsorgung nach der Nutzungsphase sind in der Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus mit zu betrachten. Daher ist eine lange Lebensdauer der Gebäude anzustreben. Diese kann erreicht werden, wenn solide Konstruktionen gewählt werden und wertige Materialien zum Einsatz kommen, die angenehm altern. In Häusern mit einem nutzungsneutralen Grundriss lassen sich unterschiedliche Nutzungen ohne aufwändige Umbauten realisieren, was positiv für die Energiebilanz ist. Auch eine gute Gestaltung und Detaillierung der Gebäude ist anzustreben, da dies zu einer höheren Wertschätzung führt. Dies wird einen Einfluss auf die spätere Bauunterhaltung haben, da ein attraktives Gebäude eher gepflegt wird als ein unattraktives. Daher hat die Baukultur insbesondere dann einen direkten Einfluss auf die Energiebilanz der Gebäude, wenn der gesamte Lebenszyklus in den Blick genommen wird.

Unterschiedliche Gebäudetypen und Nachhaltigkeit

8. Nachhaltige Gebäudeplanung und nachhaltiges Gebäudemanagement differenzieren zwischen Sakralgebäuden (Kirchen) und anderen kirchlichen Gebäuden.
 - a) In der Regel besteht eine sehr unterschiedliche Nutzungsintensität von Sakralgebäuden und anderen kirchlichen Gebäuden (wie Kindergarten oder Gemeindehaus). Investitionen, insbesondere Energieeffizienzmaßnahmen, amortisieren sich aber umso schneller, je höher die Nutzungsintensität des entsprechenden Gebäudes ist. Auch wenn das Kirchengebäude in der Regel das Aushängeschild einer Kirchengemeinde ist, empfehlen wir daher, Maßnahmen an den Gebäuden mit der höchsten Nutzungsintensität zu priorisieren.
 - b) Sakralgebäude - insbesondere historische - sind in der Regel nur schwer und mit hohem Aufwand zu beheizen. Orgel und Kunstwerke erfordern zudem oft ein gleichmäßiges Raumklima.
 - c) Wo keine kombinierte Nutzung des Kirchengebäudes (s. 1a) vorliegt, ist es daher im Sinne eines nachhaltigen Gebäudemanagements empfehlenswert, möglichst körpernah zu

temperieren und auf eine wirkliche Beheizung des Kirchengebäudes zu verzichten. Auch sollte jede Gemeinde konsequent prüfen, ob die Gottesdienste bei kalter Witterung nicht in einem abgetrennten Winterkirchraum durchgeführt werden können.

- d) Da Energieeffizienzmaßnahmen in Kirchengebäuden nur begrenzt realisierbar sind, muss an den übrigen kirchlichen Gebäuden umso engagierter geprüft werden, welche Maßnahmen sinnvoll und realisierbar sind, um einen kirchlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die wirtschaftliche Dimension nachhaltigen Gebäudemanagements

9. Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden sollen dann als wirtschaftlich betrachtet werden, wenn sie sich im Laufe der Lebensdauer dieser Maßnahme amortisieren. Bei der Berechnung sind insbesondere auch die Folgekosten einer Investition mit zu berücksichtigen (z.B. Kosten von Heizöl vs. Stromkosten der Wärmepumpe).
10. Sofern die Gebäude mindestens mittelfristig zum kirchlichen Gebäudebestand gehören, sollen alle im Sinne des vorherigen Absatzes als wirtschaftlich zu erachtenden Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich unbedingt umgesetzt werden. Wirtschaftlichkeitsberechnungen sollen dabei ausdrücklich auch die Möglichkeit der Kreditfinanzierung einer Maßnahme prüfen. Eine kirchenaufsichtliche Genehmigung solch einer Kreditfinanzierung muss grundsätzlich möglich sein.

Nachhaltige Baumaterialien

11. Baumaterialien sollen so gewählt werden, dass bevorzugt nachwachsende Rohstoffe, Materialien ohne toxische Eigenschaften und mit guten Weiterverwertungsmöglichkeiten verwendet werden (z. B. keine Verbundwerkstoffe). Ressourcenschutz ist ein wichtiger Aspekt nachhaltigen Bauens. Für eine Vielzahl von Baustoffen gibt es inzwischen Gesamt-Ökobilanzen, die in der Planung berücksichtigt werden sollen:

www.wecobis.de (Ökologisches Baustoffinformationssystem des BMUB in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer)
<http://ibu-epd.com/epd-programm/veroeffentlichte-epds/> (Umweltproduktinformationen des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Schlussbemerkung

Entsprechend der Ziele der Bundesregierung sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80% (Basisjahr 1990) reduziert werden, laut EKD-Synodenbeschluss bis 2020 auf 40%. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen haben eine Vorbildfunktion für unsere Gesellschaft. Alle kirchlichen Mitarbeitenden, hauptamtliche wie ehrenamtliche, die für kirchliche Gebäude Verantwortungen tragen, sollen daher alles ihnen Mögliche unternehmen, um Treibhausgasemissionen kirchlicher Gebäude zu reduzieren. Wünschenswert ist es, bis 2050 kirchliche Gebäude bilanziell klimaneutral nutzen zu können. Je schneller Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, umso größer ihre Wirkung.

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD
Konferenz der Bauamtsleitenden in der EKD
Im Herbst 2018

Kontakt:

AGU - Arbeitsgemeinschaft der
Umweltbeauftragten der EKD
KR PD Dr. Wolfgang Schürger
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München
Tel.: 089 / 5595 - 612
Fax: 089 / 5595 - 8611
wolfgang.schuerger@elkb.de

Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD
Leitende Landeskirchenbaudirektorin
Gudrun Gotthardt
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 4562 658
Fax.: 0211 4562 563
gudrun.gotthardt@ekir.de